



**AUSFÜHRUNGSKOMMISSION
BODENVERBESSERUNGS-
GENOSSENSCHAFT
KÜTTIGEN**

Aktuarat

Sachbearbeiterin: Katrin Gerber
Direktwahl: 062 839 93 42
Datum: 04. Dezember 2012
eMail: katrin.gerber@kuettigen.ch

Informationsschreiben

Moderne Melioration Küttigen

Informationsschreiben Nr. 3

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Ausführungskommission (AK) informiert die Mitglieder der Bodenverbesserungsgenossenschaft Küttigen in unregelmässigen Abständen über wichtige Schritte und Massnahmen zum Ablauf des Meliorationsverfahrens.

Diese Informationsschreiben können auch Weisungen an die Grundeigentümer enthalten. Wir bitten Sie deshalb, den Mitteilungen die nötige Beachtung zu schenken und diese bis zum Schluss der Melioration aufzubewahren.

Mit dem vorliegenden Schreiben möchten wir Sie in erster Linie über den Stand und den weiteren Ablauf des Generellen Projektes und die bevorstehende Wunschentgegennahme orientieren. Zudem finden Sie Informationen zum Vorgehen bei der Neuzuteilung und zum Umgang mit dem Pachtland.

1. Generelles Projekt: Stand und weiterer Ablauf

Nach einer intensiven Bearbeitungszeit und mehreren Überarbeitungsrunden im Laufe der letzten Monate konnte das Generelle Projekt Ende September zur Vorprüfung beim Kanton eingereicht werden.

Im Generellen Projekt werden die Massnahmen der Modernen Melioration Küttigen umfassend dokumentiert. Neben den notwendigen baulichen Anpassungen (Flurwegnetz, Drainagen) sind auch die ökologischen Massnahmen dargestellt. Zur Orientierung werden zudem die relevanten Elemente des heute rechtskräftigen Kulturlandplanes und weitere Inhalte (Naturschutzzonen, Materialabbauzonen, etc.) aufgeführt. Das Generelle Projekt enthält eine Kostenschätzung aller baulichen Massnahmen und Arbeiten der Modernen Melioration in Küttigen und dient hauptsächlich als Subventionsvorlage für Bund und Kanton.

An der verwaltungsinternen Konferenz Anfang Oktober wurde das Generelle Projekt den massgebenden Fachstellen des Kantons präsentiert. Aufgrund derer Stellungnahmen nimmt die Sektion Strukturverbesserungen und Raumnutzung SSR (Departement Finanzen und Ressourcen - Landwirtschaft Aargau) eine Interessensabwägung vor und verfasst einen Vorprüfungsbericht mit allfälligen Auflagen und Hinweisen zur Überarbeitung.

Das überarbeitete und bereinigte Generelle Projekt wird dann durch die SSR beim Bundesamt für Landwirtschaft eingereicht. Dieses seinerseits holt die notwendigen Stellungnahmen der Bundesfachstellen ein und erstellt den sogenannten Vorbescheid mit der Bekanntgabe der Höhe der mutmasslichen Bundesbeiträge.

Die Ausführungskommission ihrerseits reicht das Generelle Projekt zusammen mit dem Vorprüfungsbericht dem Gemeinderat zur öffentlichen Auflage ein. Wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse besitzt, kann innerhalb der Auflagefrist von 30 Tagen Einsprache beim Gemeinderat erheben.

2. Generelles Projekt: Mitwirkungsverfahren

Der AK sind die Interessen und Meinungen der Genossenschafter und auch der Öffentlichkeit wichtig. Deshalb führt sie auf freiwilliger Basis ein Mitwirkungsverfahren zum Generellen Projekt durch. Noch bis am **18. Dezember** können dazu die Akten im Gemeindehaus Küttigen eingesehen werden. Innerhalb dieser Frist können Vorschläge und Anregungen von allen Interessierten schriftlich beim Präsidenten der AK eingereicht werden (Hansruedi Brun, Zürichstrasse 21, 5634 Merenschwand).

Die Ergebnisse der Mitwirkung werden in der AK diskutiert und falls sinnvoll bei der Überarbeitung des Generellen Projektes berücksichtigt.

3. Wunschentgegennahme im Hinblick auf die Neuzuteilung

Für eine effiziente und zielgerichtete Bearbeitung der Neuzuteilung sind die AK und der Technische Leiter auf konkrete und realistische Vorschläge der Eigentümer angewiesen.

In der Beilage zu diesem Infoschreiben erhalten Sie einen Wunschzettel, auf dem Sie ihre Wünsche bezüglich der Neuzuteilung vermerken können. Ebenfalls beigelegt ist ein speziell für die Wunschentgegennahme angefertigter Plan im A3-Format, auf dem Sie Ihre Wünsche einzeichnen können. Bitte beachten Sie auch die Rückseite. Auf der Homepage der Gemeinde ist zudem ein Situationsplan mit dem alten Parzellennetz und den Parzellenummern aufgeschaltet (Online-Schalter, Stichwort „Moderne Melioration“). Der Situationsplan liegt auch auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Wir bitten Sie, den Wunschzettel möglichst vollständig auszufüllen zusammen mit dem Plan bis spätestens am **31. Januar 2013** an den Präsidenten der BVG Küttigen Herr Hansruedi Brun, Zürichstrasse 21, 5634 Merenschwand zurückzusenden.

Mit den Hauptbewirtschaftern werden persönliche Gespräche geführt. Sie werden für die Terminvereinbarung vom Technischen Büro kontaktiert.

Für kleinere Bewirtschafter und alle anderen Grundeigentümer stehen der Technische Leiter auf ausdrücklichen Wunsch für ein Gespräch an folgenden Tagen zur Verfügung:

Dienstag, 15. Januar, Mittwoch, 16. Januar, Freitag, 1. Februar 2013.

Falls Sie ein Gespräch als notwendig erachten, bitten wir Sie, sich beim Technischen Büro für die Terminvereinbarung zu melden (Ackermann + Wernli AG: 062 200 28 28). Alle Informationen werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weiter gegeben.

Beim Anbringen der Neuzuteilungswünsche soll man sich nicht allzu sehr vom alten Besitzstand leiten lassen. Das Ziel soll eine möglichst gute Arrondierung sein.

Erweiterung des Rebgebietes:

Auf Wunsch einiger privater Grundeigentümer und zur Sicherung des Reb- und Weinbaubetriebes Wehrli ist die Ausscheidung neuer Rebflächen geplant. Die Lage der neuen Rebflächen ist noch nicht genau bestimmt. Neben dem Achenberg (Stöckli, Rindele, Zwüsche der Rebe) sind grundsätzlich auch noch weitere Gebiete in Küttigen für den Rebbau denkbar (Aettenbiel, Blatten, Maass, Egghübel).

Da die Wertschöpfung auf dem neuen Rebland grösser ist als auf „normalem“ Landwirtschaftsland, wird die Bonitierung für diese Flächen im neuen Besitzstand angepasst.

Grundeigentümer, welche ernsthaft an der Übernahme von Rebflächen (zur Selbstbewirtschaftung oder Verpachtung) interessiert sind, bitten wir, dies auf dem Wunschzettel zu vermerken. Alle Interessierten werden anschliessend zu einer separaten Orientierung über das weitere Vorgehen eingeladen.

4. Ablauf der Neuzuteilung

Der Entwurf der Neuzuteilung erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen den Grundeigentümern, der Ausführungskommission und dem Technischen Leiter. Folgende Arbeitsschritte sind dazu vorgesehen:

- Erarbeitung der Zuteilungsgrundsätze durch die Technische Leitung und die AK
- Wunschentgegennahme für die Neuzuteilung
- Entwurf der Neuzuteilung durch die Technische Leitung und die K
- Bei grösseren Abweichungen des Entwurfs gegenüber den Wünschen: Besprechung mit den Grundeigentümern
- Bereinigung des Neuzuteilungsentwurfes
- Absteckung der neuen Grenzen
- Auflage des Neuzuteilungsentwurfes
- Behandlung von Einsprachen
- Bereinigung der Neuzuteilung
- Abstecken der neuen Grundstücke.

Als Basis für die Neuzuteilung dient der Alte Besitzstand mit den entsprechenden Wertberechnungen des Bodens. Für die Neuzuteilung gelten folgende Grundsätze (gemäss Landwirtschaftsgesetz des Kantons Aargau):

- Der neue Besitzstand soll in ähnlicher Lage und Beschaffenheit zugeteilt werden.
- Die Grundstücke sollen so gut als möglich arrondiert werden und dem Eigentümer die gleiche Nutzung erlauben wie im alten Besitzstand.

Die Neutralität wird gewährleistet, indem Kommissionsmitglieder bei Angelegenheiten, die ihr eigenes Land betreffen, in den Ausstand treten müssen und indem jeder Grundeigentümer das Recht hat, gegen die Neuzuteilung Einsprache zu erheben.

5. Pachtland

Im Zusammenhang mit der Modernen Melioration in Küttigen ist auch eine Pachtlandarrondierung vorgesehen. Nur damit kann die Moderne Melioration ihre positive Wirkung vollständig entfalten. Es nützt nichts, wenn durch die Neuordnung des Grundeigentums sinnvolle Parzellenformen und -größen geschaffen werden, die Verzettelung der Bewirtschaftungsflächen jedoch durch unstrukturierte Verpachtungen wieder vergrößert wird. Im Rahmen einer Modernen Melioration ist es möglich, Pachtland ebenfalls neu einem Pächter zuzuweisen. Zu diesem Zweck können die Pachtverträge auf den Antritt des neuen Besitzstandes gekündigt werden. Anreiz für die Verpächter ist der Umstand, dass sämtliche organisatorischen und administrativen Arbeiten inklusive Ausarbeitung der neuen Pachtverträge durch die Moderne Melioration übernommen werden und damit den Grundeigentümern und Pächtern weder Aufwand noch Kosten entstehen.

Sobald die Neuzuteilung im Wesentlichen feststeht, erarbeiten die AK und die Technische Leitung einen Entwurf für die Zuweisung der Pachtflächen an die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter. Dabei gelten die folgenden Regeln:

- Die Landwirte sollen nach der Neuzuweisung etwa gleich viel Pachtland bewirtschaften wie im Alten Besitzstand.
- Landwirte und Pächter erklären sich bereit, die Zuweisung des Pachtlandes durch die AK in Zusammenarbeit mit dem Technischen Leiter zu akzeptieren.
- Die neuen Pachtverhältnisse werden in Pachtverträgen nach ordentlichem Pachtrecht festgehalten. Die Berechnung des Pachtzinses erfolgt auf der Grundlage der Bonitierung.
- Die Pachtlandarrondierung benötigt das Einverständnis der beteiligten Parteien.

Der Entwurf der Pachtlandzuweisung über das gesamte Bezugsgebiet wird den beteiligten Verpächterinnen und Verpächtern und den Landwirten dargelegt. Einwände und Änderungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Für Ihre aktive Mitwirkung bei der Durchführung der Modernen Melioration Küttigen danken wir Ihnen herzlich.

Für die Ausführungskommission der BVG Küttigen

Hansruedi Brun, Präsident
Robert Wernli, Technischer Leiter